

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

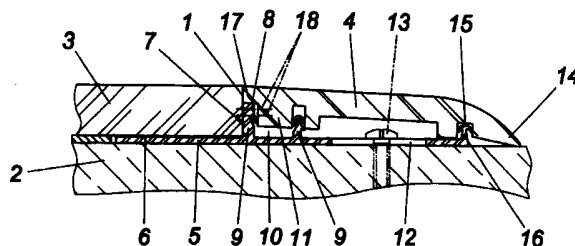
(21) Anmeldenummer: **A 1727/2005** (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **E04F 19/02** (2006.01),  
(22) Anmeldetag: **24.10.2005** **E04F 19/06** (2006.01)  
(43) Veröffentlicht am: **15.08.2007**

(73) Patentanmelder:

NEUHOFER FRANZ JUN.  
A-4893 ZELL AM MOOS (AT)

(54) **VORRICHTUNG ZUM STIRNSEITIGEN ABSCHLIESSEN EINES BODENBELAGES**

(57) Es wird eine Vorrichtung zum stirnseitigen Abschließen eines schwimmend verlegten Bodenbelages (3) mit einem Abschlussprofil (4) und mit einem auf einem Unterboden (2) aufliegenden Befestigungsbeschlag (5) für das Abschlussprofil (4) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass der Befestigungsbeschlag (5) mit dem Bodenbelag (3) schubfest verbunden ist und eine Auflage (8) für das stumpf an die Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) anstoßende Abschlussprofil (4) aufweist.



012597

Patentanwalt  
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher  
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

~~(33-998) H/ad~~

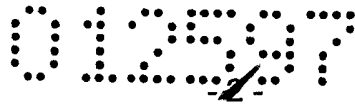
### Zusammenfassung:

Es wird eine Vorrichtung zum stirnseitigen Abschließen eines schwimmend verlegten Bodenbelages (3) mit einem Abschlußprofil (4) und mit einem auf einem Unterboden (2) aufliegenden Befestigungsbeschlag (5) für das Abschlußprofil (4) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß der Befestigungsbeschlag (5) mit dem Bodenbelag (3) schubfest verbunden ist und eine Auflage (8) für das stumpf an die Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) anstoßende Abschlußprofil (4) aufweist.

(Fig. 1)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum stirnseitigen Abschließen eines schwimmend verlegten Bodenbelages mit einem Abschlußprofil und mit einem auf einem Unterboden aufliegenden Befestigungsbeschlag für das Abschlußprofil.

Um die Stirnseite eines Bodenbelages abzudecken, ist es üblich, Abschlußprofile vorzusehen, die mit Hilfe eines Befestigungsbeschlages an einem Unterboden gehalten werden. Zu diesem Zweck bildet der Befestigungsbeschlag, der in Form einer Befestigungsschiene oder von mit Abstand voneinander entlang der abzudeckenden Stirnseite des Bodenbelages angeordneten Einzelbeschlägen ausgebildet sein kann, zwischen zwei aufragenden Stegen eine Aufnahme für einen am Abschlußprofil vorgesehenen Klemmsteg, so daß sich nach dem Einführen des Klemmsteges in die Aufnahme zwischen dem Abschlußprofil und dem Befestigungsbeschlag ein Klemmsitz ergibt. Das Abschlußprofil stützt sich dabei mit einem Abdeckflansch einerseits am Unterboden und andererseits am Bodenbelag ab, der mit einem Längsrandabschnitt vom Abdeckflansch des Abschlußprofils übergriffen wird. Aufgrund dieses Übergriffes wird in einfacher Weise ein Bewegungsausgleich zwischen dem schwimmend verlegten Bodenbelag und dem Abschlußprofil erreicht, das über den mit dem Unterboden schubfest verbundenen Befestigungsbeschlag gegenüber dem Unterboden festgelegt ist. Nachteilig bei diesen bekannten Vorrichtungen zum stirnseitigen Abschließen eines Bodenbelages ist allerdings, daß durch den den Bodenbelag übergreifenden Längsrandabschnitt des Abschlußprofils zwangsläufig eine Randerhöhung in Kauf genommen werden muß. Damit diese Stufenbildung im Abschlußbereich vermieden werden kann, ist es bekannt, das Abschlußprofil formschlüssig mit dem Bodenbelag zu verbinden, und zwar über Nut-Federverbindungen, die sowohl einen Höhenversatz als auch einen Versatz des



Abschlußprofils quer zur Stirnseite des Bodenbelages verhindern. Damit wird zwar ein stufenloser, fluchtender Anschluß des Abschlußprofils an den Bodenbelag möglich, doch bedingt die formschlüssige Anbindung des Bodenprofils an den Bodenbelag eine aufwendige Bearbeitung der stirnseitigen Randbereiche des Bodenbelages, was beim Verlegen eines Bodenbelages vor Ort kaum mit der notwendigen engen Fertigungstoleranz durchgeführt werden kann.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs geschilderten Art zum stirnseitigen Abschließen eines Bodenbelages so auszugestalten, daß ein zumindest im wesentlichen stufenloser Übergang vom Bodenbelag auf das Abschlußprofil möglich wird, ohne eine formschlüssige Verbindung zwischen dem Bodenbelag und dem Abschlußprofil vorsehen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß der Befestigungsbeschlag mit dem Bodenbelag schubfest verbunden ist und eine Auflage für das stumpf an die Stirnseite des Bodenbelages anstoßende Abschlußprofil aufweist.

Da der Befestigungsbeschlag schubfest mit dem Bodenbelag verbunden ist und daher allfällige Bewegungen des schwimmend verlegten Bodenbelages mitmacht, ergibt sich eine feste örtliche Zuordnung des Befestigungsbeschlages zum stirnseitigen Abschlußrand des Bodenbelages, so daß das Abschlußprofil an die Stirnseite des Bodenbelages stumpf anstoßen kann, wenn für eine entsprechende Abstützung des Abschlußprofils der Höhe nach gesorgt wird. Diese Abstützung wird durch eine Auflage des Befestigungsbeschlages für das Abschlußprofil erreicht, das mit dem Befestigungsbeschlag und damit mit dem Bodenbelag mitbewegt wird. Unter Berücksichtigung der Dicke des Abschlußprofils im Auflagebereich des Anschlages kann somit in einfacher Weise ein stufenloser Übergang zwischen dem Bodenbelag und dem Abschlußprofil sichergestellt werden, wenn nur eine Querverlagerung des Abschlußprofils gegenüber der Stirnseite des Bodenbelages verhindert wird, was durch eine entsprechende Verbindung zwischen dem Abschlußprofil und dem Befestigungsbeschlag beispielsweise nach Art einer Nut-Federverbindung in bewährter Weise sichergestellt werden kann.



Damit die örtliche Zuordnung zwischen dem Bodenbelag und dem Befestigungsbeschlag konstruktiv festgelegt werden kann, kann der Befestigungsbeschlag einen Anschlag für die Stirnseite des Bodenbelages bilden. Die auftretenden Lasten können dabei in vorteilhafter Weise vom Abschlußprofil auf den Befestigungsbeschlag abgetragen werden, wenn der Anschlag des Befestigungsbeschlages die Auflage für das Abschlußprofil bildet, weil in diesem Fall die Auflage selbst über den Anschlag eine Abstützung an der Stirnseite des Bodenbelages findet.

Es ist zwar möglich, die schubfeste Verbindung zwischen dem Bodenbelag und dem Befestigungsbeschlag für das Abschlußprofil durch ein Ankleben des Anschlages des Befestigungsbeschlages an der Stirnseite des Bodenbelages herzustellen, günstigere Anbindungsverhältnisse ergeben sich jedoch durch einen den Bodenbelag untergreifenden Befestigungsbeschlag, der eine nicht durch die Stirnseite des Bodenbelages bestimmte Anbindungsfläche beispielsweise für eine Klebeverbindung erlaubt, was jedoch nicht zwingend ist, weil es lediglich auf die schubfeste Verbindung ankommt.

Um eine Anpassung an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages zu ermöglichen, kann ein die Auflage bildender, stegartiger Teil des Befestigungsbeschlages Sollbruchstellen aufweisen, mit deren Hilfe Auflagen für das Abschlußprofil in unterschiedlichen Höhen vorgegeben werden können. Da die Höhenabstufung vergleichsweise gering ausfällt, spielt die durch die unterschiedlichen Höhen der Auflage bedingte Neigung des Abschlußprofils keine Rolle. Das Kürzen der Stützhöhe der Auflage mit Hilfe von vorbereiteten Sollbruchstellen kann zu einem größeren Toleranzbereich der jeweiligen Stützhöhen führen. Damit trotz solcher Sollbruchstellen ein enger Toleranzbereich für die Abstützung des Abschlußprofils gewährleistet werden kann, kann der Befestigungsbeschlag wenigstens zwei Auflagen für unterschiedliche Dicken des Bodenbelages bilden, von denen zumindest die für den dickeren Bodenbelag stegartig ausgebildet und mit einer Sollbruchstelle versehen ist. Weist die Sollbruchstelle der Auflage mit der höheren Stützhöhe eine kleinere Höhe als die Stützhöhe der Auflage für die kleinere Dicke des Bodenbelages auf, so

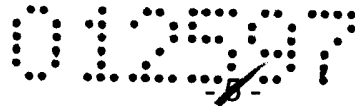


kommt nach dem Kürzen der Auflage zur Anpassung an den dickeren Bodenbelag die Auflage mit der geringeren Stützhöhe zum Tragen, die mit einer geringen Herstellungstoleranz gefertigt werden kann, womit beide Stützhöhen mit einer vergleichsweise geringen Toleranz vorgefertigt werden können.

Ist der Anschlag als einer von zwei eine Aufnahmenut für einen Klemmsteg des Abschlußprofils ergebenden Stegen des Befestigungsbeschlages ausgebildet, so können besonders einfache Konstruktionsverhältnisse eingehalten werden, weil der Anschlag zugleich für einen Klemmsitz zwischen dem Abschlußprofil und dem Befestigungsbeschlag genützt werden kann. Zur Anpassung an größere Dickenunterschiede der verlegten Bodenbeläge können die beiden die Aufnahmenut für den Klemmsteg des Abschlußprofils bildenden Stege des Befestigungsbeschlages Sollbruchstellen aufweisen, wobei durch die damit verbundene Kürzung der Stege nicht nur eine Höhenanpassung der durch einen Steg gebildeten Auflage zur Abstützung des Abschlußprofils, sondern auch eine Anpassung der Tiefe der Aufnahmenut für den Klemmsteg ermöglicht wird.

Die Auflage zur Abstützung des Abschlußprofils kann durch einen vom Befestigungsbeschlag gesonderten Stützkörper gebildet werden, der am Befestigungsbeschlag befestigt wird, beispielsweise mit Hilfe einer schnappverschlußartigen Rastverbindung. Auch mit Hilfe solcher gesonderter Stützkörper lassen sich in einfacher Art Anpassungen an unterschiedlich dicke Bodenbeläge vornehmen. So ist es möglich, die Stützhöhe der Stützkörper durch Beilagen zu vergrößern oder durch vorbereitete Sollbruchstellen zu verkleinern. Besonders günstige Konstruktionsbedingungen ergeben sich im Zusammenhang mit gesonderten Stützkörpern für die Auflage des Abschlußprofils, wenn der Stützkörper den dem Befestigungsbeschlag zugehörigen Teil eines Klemmsitzes für das Abschlußprofil ergibt.

Eine weitere Ausführungsform einer Auflage für das Abschlußprofil wird dadurch erhalten, daß die Auflage aus einem während seines Aushärtens einerseits mit dem Befestigungsbeschlag und andererseits mit dem Abschlußprofil verklebten Kunststoffkörper, vorzugsweise aus Hartschaumstoff, besteht. Dieser Kunststoffkörper kann

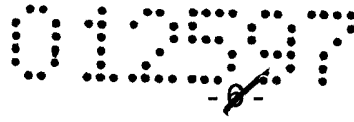


vor seinem Aushärten auf den Befestigungsbeschlag aufgebracht und mit Hilfe des an den Bodenbelag stumpf stoßend angesetzten Abschlußprofils auf die für die jeweilige Dicke des Bodenbelages erforderliche Stützhöhe zusammengedrückt werden, um nach dem Aushärten nicht nur eine genau an die Dicke des Bodenbelages angepaßte Lage des Abschlußprofils, sondern auch eine gute Befestigung des Abschlußprofils mit dem Befestigungsbeschlag zu erhalten. Kunststoffkörper aus Hart-schaumstoff eignen sich hierfür besonders gut.

Damit ein Abheben des schubfest mit dem schwimmend verlegten Bodenbelag verbundenen Befestigungsbeschlages vom Unterboden ausgeschlossen werden kann, ohne den freien Bewegungsausgleich für den Bodenbelag zu gefährden, kann der Befestigungsbelag quer zur Stirnseite verlaufende Langlöcher zur Aufnahme von in den Unterboden eingreifenden Befestigungsschrauben aufweisen. Mit dieser Maßnahme wird der Bodenbelag in seinem Randbereich an den Unterboden angedrückt gehalten. Die von den Befestigungsschrauben durchsetzten Langlöcher gewährleisten dabei das notwendige Bewegungsspiel quer zur Stirnseite des Bodenbelages. Auch das Abschlußprofil kann gegenüber einem Abheben vom Unterboden zusätzlich gesichert werden, wenn der Befestigungsbeschlag im Bereich seines von der Stirnseite des Bodenbelages abgekehrten Längsrandes einen in eine Nut des Abschlußprofils eingreifenden, aufragenden Klemmsteg besitzt. Dieser Klemmsteg verhindert ein unbeabsichtigtes Abheben des Abschlußprofils vom Befestigungsbeschlag, was insbesondere dann von Bedeutung ist, wenn zugleich der Befestigungsbeschlag gegenüber dem Unterboden mit Hilfe von Befestigungsschrauben der Höhe nach festgelegt wird.

Wird das Abschlußprofil mit der Stirnseite des Bodenbelages zusätzlich durch eine Klebeschicht verbunden, so wird neben einem feuchtigkeitsdichten Abschluß der Stoßfuge zwischen dem Abschlußprofil und dem Bodenbelag auch eine zusätzliche Anbindung des Abschlußprofils an den Bodenbelag ermöglicht.

Um Bearbeitungsfehler im Bereich des sichtbaren Längsrandes der Stirnseite des Bodenbelages abzudecken, kann schließlich das Abschlußprofil im Anschluß an die



Stoßfläche eine den oberen Längsrand der Stirnseite des Bodenbelages übergreifende Nase bilden, die aufgrund ihrer möglichen geringen Dicke den im wesentlichen stufenlosen Übergang zwischen dem Bodenbelag und dem Abschlußprofil nicht beeinträchtigt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum stirnseitigen Abschließen eines Bodenbelages in einem vereinfachten Querschnitt,

Fig. 2 die Vorrichtung gemäß der Fig. 1 nach einer Anpassung an einen Bodenbelag mit einer geringeren Dicke,

Fig. 3 eine Ausführungsvariante einer erfindungsgemäßen Vorrichtung ebenfalls in einem vereinfachten Querschnitt,

Fig. 4 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung,

Fig. 5 eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit einem metallischen Abschlußprofil in einem vereinfachten Querschnitt,

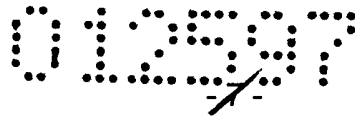
Fig. 6 eine Ausführungsform einer Vorrichtung nach der Erfindung mit einem gesonderten Stützkörper als Auflage für das Abschlußprofil in einem vereinfachten Querschnitt,

Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie VII – VII der Fig. 6, die

Fig. 8 bis 10 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in unterschiedlichen Anpassungsstellungen jeweils im Querschnitt und

Fig. 11 einen Befestigungsbeschlag zur Anpassung an einen vergleichsweise großen Dickenbereich der abzuschließenden Bodenbeläge in einem Querschnitt.

Wie das Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 erkennen läßt, wird die Stirnseite 1 eines auf einem Unterboden 2 schwimmend verlegten Bodenbelages 3 mit Hilfe eines Abschlußprofiles 4 abgedeckt, das in einem Befestigungsbeschlag 5 gehalten wird. Dieser Befestigungsbeschlag 5 untergreift den Bodenbelag 3 und ist mit dem Bodenbelag 3 über eine Klebung 6 schubfest verbunden. Die Lage des Befestigungsbeschlages 5 gegenüber der Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 wird durch ei-



nen Anschlag 7 für die Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 konstruktiv festgelegt. Dieser Anschlag 7 bildet eine Auflage 8 für das Abschlußprofil 4, das stumpf stoßend an die Stirnseite 1 des Bodenprofils 3 anschließt und damit einen stufenlosen Übergang vom Bodenprofil 3 auf das Abschlußprofil 4 sicherstellt, ohne den Bodenbelag 3 im Bereich der Stirnseite 1 zusätzlich bearbeiten zu müssen.

Die Halterung des Abschlußprofils 4 im Befestigungsbeschlag 5, der im Ausführungsbeispiel als Befestigungsschiene ausgebildet ist, aber auch einzelne entlang des stirnseitigen Randverlaufs des Bodenbelages 3 verteilte Beschlagsteile umfassen kann, wird in bewährter Weise durch einen Klemmsitz nach Art einer Nut-Federverbindung erreicht, wobei der Anschlag 7 als einer von zwei Stegen 9 des Befestigungsbeschlages geformt ist, zwischen denen sich eine Aufnahmenut 10 für einen Klemmsteg 11 des Abschlußprofils 4 ergibt. Diese Halterung des Abschlußprofils 4 im Befestigungsbeschlag 5 stellt eine quer zur Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 verschiebesichere Führung für das Abschlußprofil 4 dar und gewährleistet somit einen fugenlosen Anschluß des Abschlußprofils 4 an die Stirnseite 1 des Bodenbelages 3, insbesondere wenn über den von der Stirnseite 1 entfernteren Steg 7 der Aufnahmenut 10 eine entsprechende Vorspannung auf das Abschlußprofil 4 ausgeübt wird.

Damit der Bodenbelag 3, der schwimmend auf dem Unterboden 2 verlegt wird, im stirnseitigen Randbereich vor einem Abheben vom Unterboden gesichert werden kann, weist der Befestigungsbeschlag 5 Langlöcher 12 auf, die quer zur Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 verlaufen und zur Aufnahme von Befestigungsschrauben 13 dienen. Trotz der im Unterboden 2 verankerten Befestigungsschrauben 13 wird der Bewegungsausgleich für den Bodenbelag 3 quer zu dessen Stirnseite 1 nicht behindert, weil die Befestigungsschrauben 13 den Befestigungsbeschlag 5 in den Langlöchern 12 durchsetzen. Zur Sicherung des Abschlußprofils 4 gegenüber einem Abheben im Bereich des dem Bodenbelag 3 gegenüberliegenden Längsrandes 14 kann der Befestigungsbeschlag 5 im Bereich seines äußeren Längsrandes einen in eine Nut 15 des Abschlußprofils 4 eingreifenden, aufragenden Klemmsteg 16 aufweisen.



Die Lage des Abschlußprofils 4 wird einerseits durch seinen Längsrand 14, der sich am Unterboden 2 abstützt, und andererseits durch seinen auf der Auflage 8 des Anschlages 7 aufruhenden stoßseitigen Rand 17 bestimmt. Durch eine Änderung der Stützhöhe der Auflage 8 kann somit eine Anpassung an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages 3 vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ist nach der Fig. 1 der Anschlag 7 mit zwei Sollbruchstellen versehen, die eine stufenweise Verringerung der Stützhöhe 18 erlauben, wie dies durch die strichpunktiert angedeuteten Stützhöhen 18 angedeutet ist. Während in der Fig. 1 die Stellung für den dicksten Bodenbelag 3 dargestellt ist, ist gemäß der Fig. 2 eine Anpassung an den dünnsten Bodenbelag 3 vorgenommen worden, indem der Anschlag 7 entsprechend der niedrigsten Sollbruchstelle gekürzt wurde. Trotz dieser Maßnahme bleibt ein fugenloser Anschluß des Abschlußprofils 4 an die Stirnseite 1 des Bodenprofils 3 bestehen, weil sich lediglich die Stützhöhe, nicht aber die Anschlußverhältnisse geändert haben. Das Abschlußprofil 4 zeigt allerdings eine unterschiedliche Neigung gegenüber dem Unterboden 2, was jedoch im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Neigungsänderungen keine Rolle spielt.

Die Erfindung kann gemäß der Fig. 3 auch bei Bodenbelägen 3 von Stufen eingesetzt werden, wobei das Abschlußprofil 4 den Trittstufenbereich im Setzstufenbereich übergreift, wie dies bei solchen Abschlußprofilen üblich ist. Hinsichtlich des stufenlosen Anschlusses des Abschlußprofils 4 an den Bodenbelag 3 ergeben sich aber grundsätzlich gleiche Verhältnisse. Der Unterboden 2 wird durch die Trittstufe gebildet, auf der der Befestigungsbeschlag 5 aufliegt und mit Hilfe der Befestigungsschrauben 13 gegen ein Abheben gesichert wird. Da der Befestigungsbeschlag 5 mit dem Bodenbelag 3 schubfest verbunden ist, macht der Befestigungsbeschlag 5 und das mit ihm verbundene Abschlußprofil 4 allfällige Bewegungen des Bodenbelages 3 mit, so daß sich zwischen dem Bodenbelag 3 und dem Abschlußprofil 4 keine Relativbewegungen quer zur Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 einstellen können.



Auch bei einem Treppenabschluß gemäß der Fig. 3 kann die Auflage 8 mit Hilfe von Sollbruchstellen an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages 3 angepaßt werden. In der Fig. 3 ist das Anschlußprofil 4 für den dicksten Bodenbelag 3 in vollen Linien dargestellt. Für eine mittlere Dicke des Bodenbelages 3 ist die Anordnung in strichpunktierten Linien angedeutet.

Die Ausführungsform der in der Fig. 4 dargestellten Vorrichtung unterscheidet sich von der Konstruktion nach den Fig. 1 und 3 lediglich dadurch, daß der Befestigungsbeschlag 5 keinen den Bodenbelag 3 untergreifenden Abschnitt aufweist, sondern mittels des Anschlages 7 mit der Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 über eine Klebeschicht 19 verbunden ist, so daß sich wiederum eine schubfeste Verbindung zwischen dem Befestigungsbeschlag 5 und dem Bodenbelag 3 als Voraussetzung für einen fugenlosen Anschluß des Abschlußprofils 4 an die Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 ergibt. Der Stoßbereich zwischen dem Bodenbelag 3 und dem Abschlußprofil 4 kann außerdem durch eine Klebeschicht 20 abgedichtet werden, die nicht nur das Eindringen von Feuchtigkeit in den Bereich der Stoßfuge verhindert, sondern auch eine zusätzliche Verbindung des Abschlußprofils 4 mit dem Bodenbelag 3 sicherstellt.

Wird das Abschlußprofil 4 aus einem vorzugsweise extrudierten Metallprofil gebildet, wie dies in der Fig. 5 gezeigt ist, so kann das Abschlußprofil 4 im Anschluß an die Stoßfläche eine den oberen Längsrand der Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 übergreifende Nase 21 bilden, die aufgrund der geringen Dicke nicht stört und für eine Abdeckung von allenfalls örtlich auftretenden Spalten zwischen der Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 und dem Abschlußprofil 4 sorgt.

Die Auflage 8 für das Abschlußprofil 4 kann nach den Fig. 6 und 7 durch einen am Befestigungsbeschlag 5 befestigbaren Stützkörper 22 gebildet werden, der vorzugsweise den den Befestigungsbeschlag 5 zugehörigen Teil eines Klemmsitzes für das Abschlußprofil 4 in Form von zwei Stegen 23 ergibt, zwischen denen ein Klemmsteg 24 des Abschlußprofils 4 eingreift. Zur Befestigung des Stützkörpers 22 ist dieser mit einem nach unten vorstehenden Rastansatz 25 versehen, der in eine

Steckaufnahme des Befestigungsbeschlages 5 schnappverschußartig eingreift. Der Befestigungsbeschlag 5 ist zu diesem Zweck mit einer Kröpfung 26 versehen, die zugleich den Anschlag 7 des Befestigungsbeschlages 5 für die Stirnseite 1 des Bodenbelages 3 ergibt. Damit das Abschlußprofil 4 an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages 3 angepaßt werden kann, kann der Stützkörper 22 zur Vergrößerung der Stützhöhe mit Beilagen versehen werden. Es ist aber auch möglich, zur Verkürzung der Stützhöhe Sollbruchstellen vorzusehen, beispielsweise im Bereich der Stege 23.

Wie die Fig. 8 bis 10 erkennen lassen, können auch mehrere Auflagen 8 für unterschiedliche Stützhöhen vorgesehen werden, um für jede dieser Stützhöhen enge Fertigungstoleranzen sicherstellen zu können. In der Stellung für den dicksten Bodenbelag 3 wird nach der Fig. 8 die mittlere Auflage 8 mit der größten Stützhöhe benützt. Diese Auflage 8 ist mit einer Sollbruchstelle 27 versehen, die niedriger als die Auflage 8 mit der niedrigsten Stützhöhe liegt. Die Auflage 8 mit der niedrigsten Stützhöhe wird durch einen Stützkörper 22 entsprechend den Fig. 6 und 7 gebildet, wobei dieser Stützkörper 22 zugleich einen Klemmsitz für das Abschlußprofil 4 darstellt. Nach einem Kürzen der Auflage 8 mit der höchsten Stützhöhe kommt die Auflage 8 mit der mittleren Stützhöhe zum Einsatz, wie dies in der Fig. 9 dargestellt ist. Die Auflage 8 mit der mittleren Stützhöhe ist ebenfalls mit einer Sollbruchstelle 27 unterhalb der Auflage 8 für die niedrigste Stützhöhe versehen, so daß nach einem Kürzen dieser Auflage 8 entlang der Sollbruchstelle 27 das Abschlußprofil 4 auf dem Stützkörper 22 und dessen Auflage 8 aufrucht. Es kommen also nicht die Sollbruchstellen 27 als neue Auflagen zum Einsatz, wie dies beispielsweise in den Fig. 1 und 2 der Fall ist, sondern gesonderte, vorgefertigte Auflagen 8 mit entsprechend genauer Stützhöhe.

In der Fig. 11 ist ein Befestigungsbeschlag 5 dargestellt, der zur Anpassung des Abschlußprofils 4 an einen vergleichsweise großen Dickenbereich des Bodenbelages geeignet ist. Der entsprechend den Fig. 1 und 2 aufgebauté Befestigungsbeschlag 5 bildet zwei Stege 9, zwischen denen sich eine Aufnahmenut 10 für einen Klemmsteg 11 des Abschlußprofils 4 ergibt. Der eine Auflage 8 für das Abschluß-

012597  
~~44~~

X

profil 4 bildende Steg 9 weist eine vergleichsweise große Stützhöhe mit einer Mehrzahl von Sollbruchstellen 27 auf. Damit nicht nur große, sondern auch kleine Stützhöhen zum Einsatz kommen können, muß auch der andere Steg 9 mit einer Sollbruchstelle 28 versehen werden, damit der Klemmsteg 11 des Abschlußprofils 4 sowohl für den dicksten als auch für den dünnsten Bodenbelag 3 klemmend zwischen den Stegen 9 gehalten werden kann. In der Fig. 11 ist die Stellung des Abschlußprofils 4 für den dicksten Bodenbelag strichliert und für den dünnsten Bodenbelag 3 strichpunktiert eingezeichnet, wobei sich die Notwendigkeit der Kürzung auch des nicht die Auflage 8 bildenden Steges 9 klar ergibt.

*Autoren*

012597

~~Patentanwalt~~  
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher  
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

~~(33 998) W/ad~~

### Patentansprüche:

1. Vorrichtung zum stirnseitigen Abschließen eines schwimmend verlegten Bodenbelages mit einem Abschlußprofil und mit einem auf einem Unterboden aufliegenden Befestigungsbeschlag für das Abschlußprofil, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) mit dem Bodenbelag (3) schubfest verbunden ist und eine Auflage (8) für das stumpf an die Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) anstoßende Abschlußprofil (4) aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) einen Anschlag (7) für die Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) bildet.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (7) des Befestigungsbeschlages (5) die Auflage (8) für das Abschlußprofil (4) bildet.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) den Bodenbelag (3) untergreift.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein die Auflage (8) bildender, stegartiger Teil des Befestigungsbeschlages (5) Sollbruchstellen (27) zur Anpassung der Auflage (8) für das Abschlußprofil (4) an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages (3) aufweist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) wenigstens zwei Auflagen (8) für unterschiedliche Dicken des Bodenbelages (3) bildet, von denen zumindest die für den dickeren Bodenbelag (3) stegartig ausgebildet und mit einer Sollbruchstelle (27) versehen ist.

012507

2-

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (7) als einer von zwei eine Aufnahmenut (10) für einen Klemmsteg (11) des Abschlußprofils (4) ergebenden Stegen (9) des Befestigungsbeschlages (5) ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden die Aufnahmenut (10) für den Klemmsteg (11) des Abschlußprofils (4) bildenden Stege (9) des Befestigungsbeschlages (5) Sollbruchstellen (27, 28) zur Anpassung an unterschiedliche Dicken des Bodenbelages (3) aufweisen.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (8) einen am Befestigungsbeschlag (5) befestigbaren Stützkörper (22) umfaßt.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß zur Vergrößerung der Stützhöhe für den Stützkörper (22) Beilagen vorgesehen sind.
11. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verkleinerung der Stützhöhe der Stützkörper (22) wenigstens eine Sollbruchstelle aufweist.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützkörper (22) den dem Befestigungsbeschlag (5) zugehörigen Teil eines Klemmsitzes für das Abschlußprofil (4) bildet.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (8) aus einem während seines Aushärtens einerseits mit dem Befestigungsbeschlag (5) und andererseits mit dem Abschlußprofil (4) verklebten Kunststoffkörper, vorzugsweise aus Hartschaumstoff, besteht.
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) quer zur Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) verlaufende Langlöcher (12) zur Aufnahme von in den Unterboden (2) eingreifenden Befestigungsschrauben (13) aufweist.

01:27  
-3-

15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag (5) im Bereich seines von der Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) abgekehrten Längsrandes (14) einen in eine Nut (15) des Abschlußprofils (4) eingreifenden, aufragenden Klemmsteg (16) aufweist.

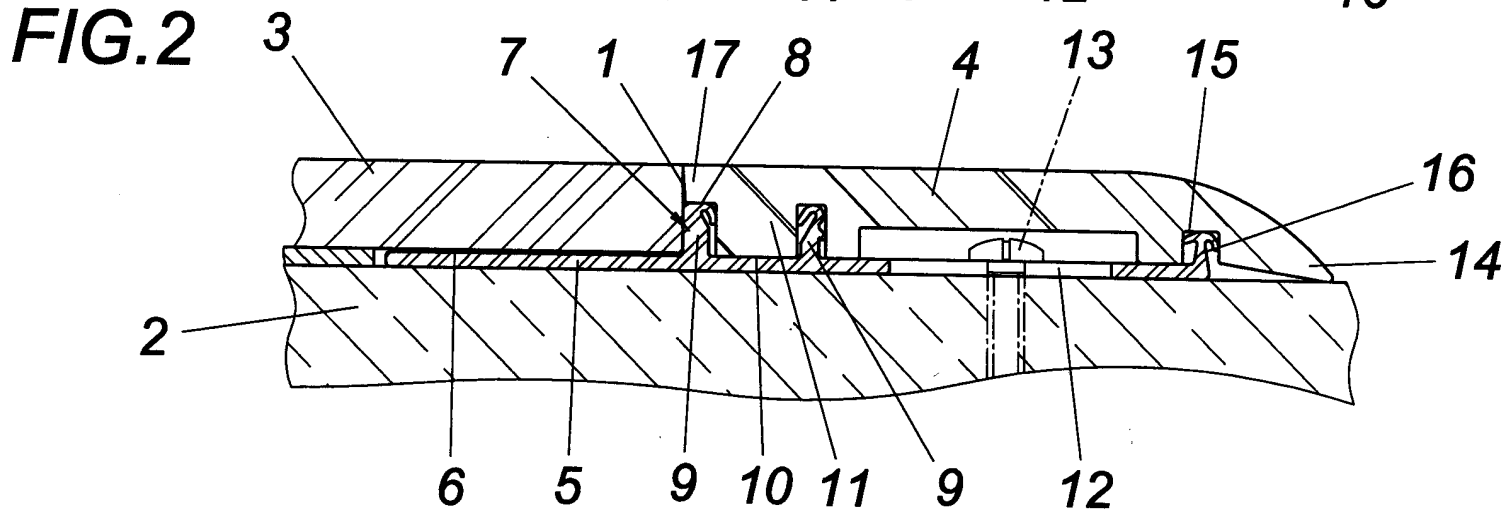
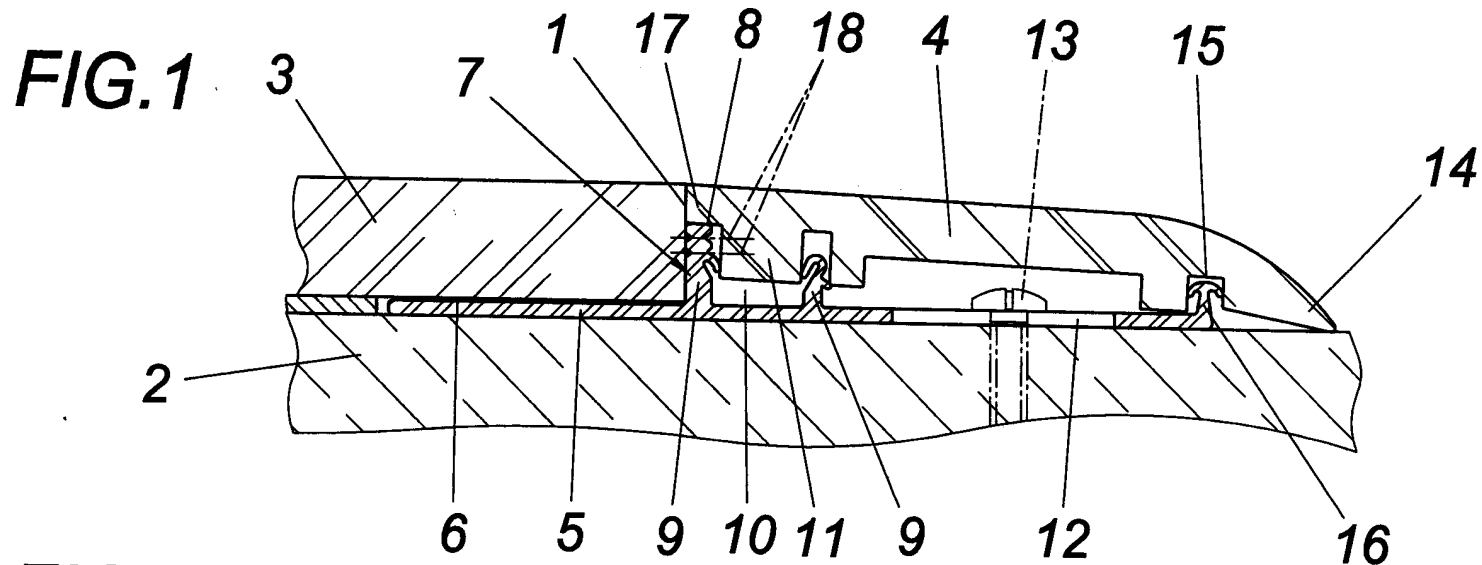
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschlußprofil (4) mit der Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) durch eine Klebeschicht (20) verbunden ist.

17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschlußprofil (4) im Anschluß an die Stoßfläche eine den oberen Längsrand der Stirnseite (1) des Bodenbelages (3) übergreifende Nase (21) bildet.

~~Linz, am 21. Oktober 2005~~

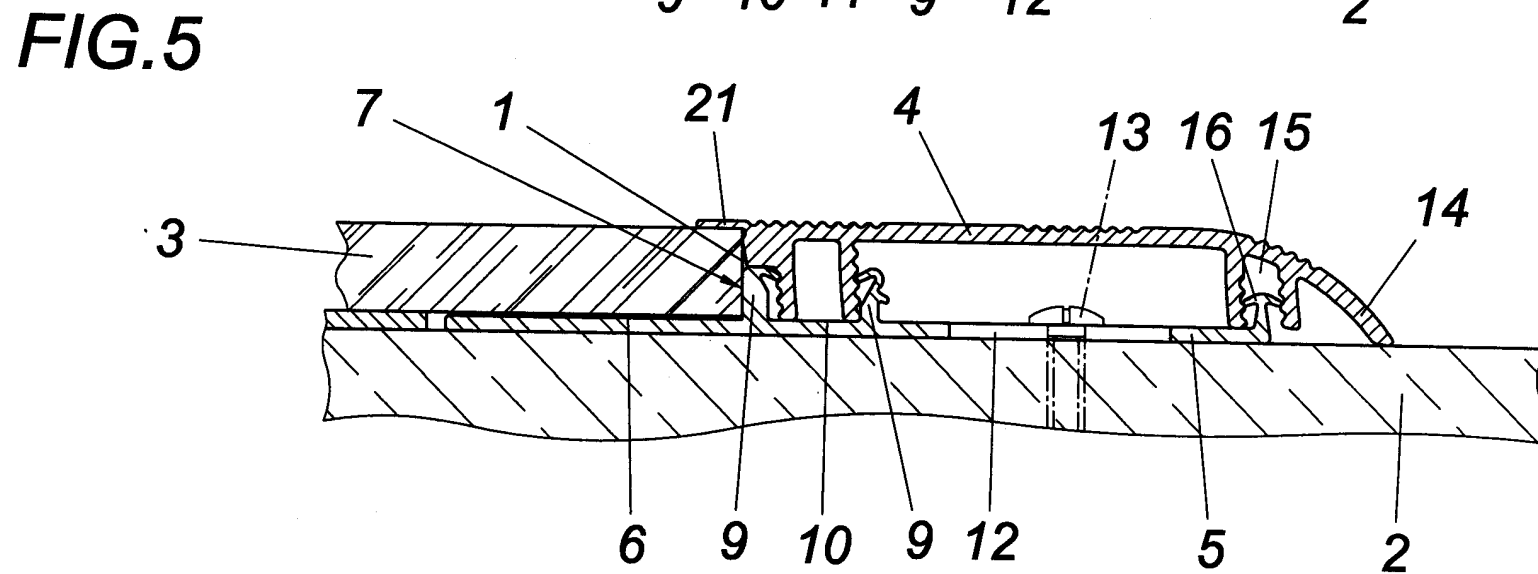
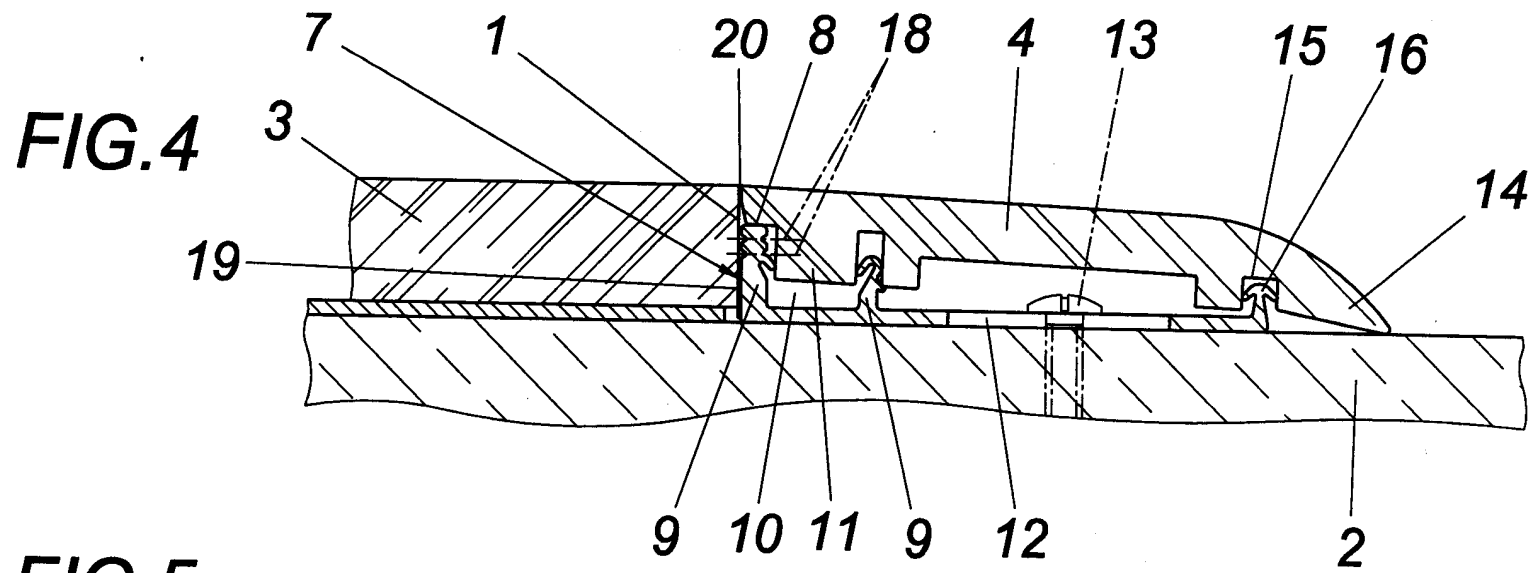
~~Franz Neuhofer jun.  
durch:~~

~~*[Handwritten Signature]*~~



50





559



012597

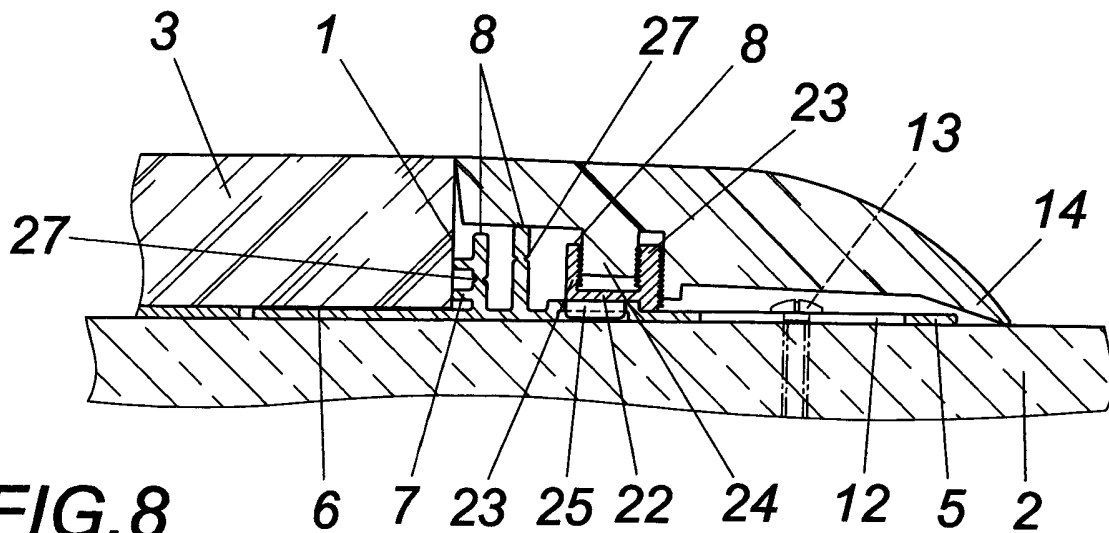


FIG. 8

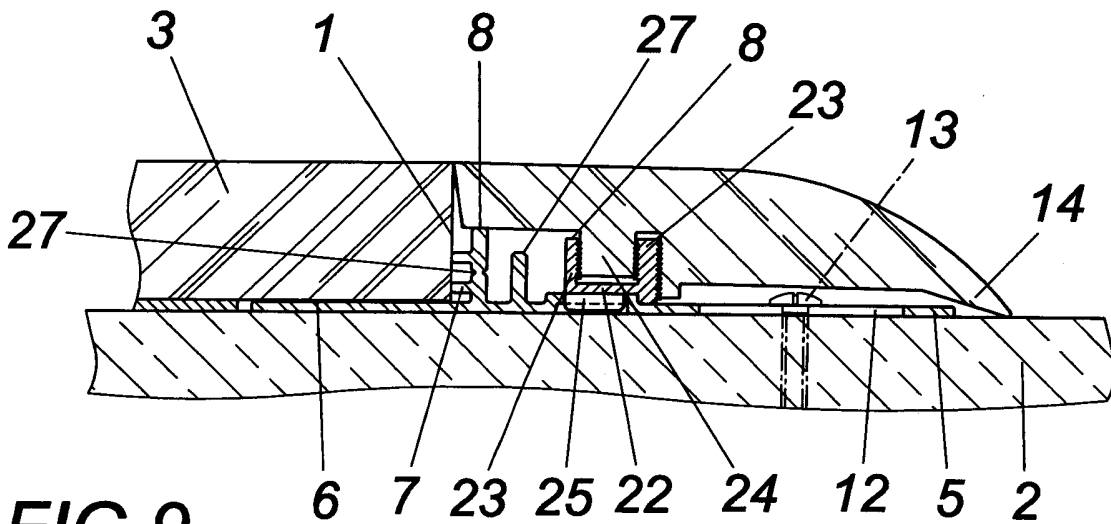


FIG. 9

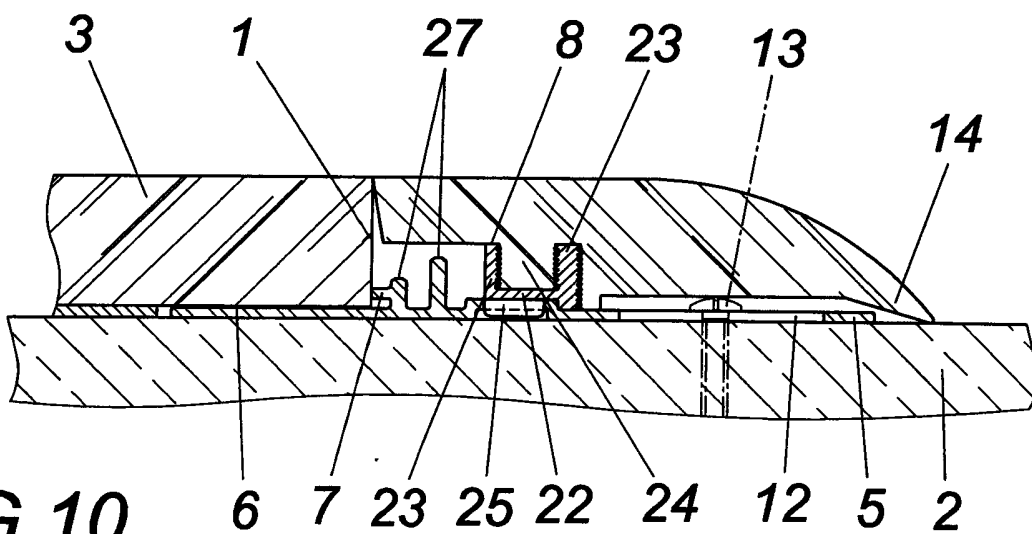


FIG. 10